

B e g r ü n d u n g

zur^{2.} vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35
- Schriebers Kamp -
.....

Auf Antrag des Frau Chr. Horstkötter, Hansaring 36, u. des Liegenschaftsamtes
sollen im o.a. Bebauungsplangebiet folgende Änderungen durchgeführt werden:

Ziel dieser 2. vereinfachten Änderung ist, aus den Grundstücken Flur 37 Nr. 773 und Nr. 774 vier Bauplätze zu bilden. Die rechtskräftige Ausweisung im Bebauungsplan Nr. 35 sieht vor, diese Flächen einer geschlossenen Bauweise zuzuführen mit einer max 20,- m tiefen überbaubaren Fläche. Ziel dieser Ausweisung war es, hier eine Möglichkeit zur Ansiedlung von Läden für den täglichen Bedarf zu sichern innerhalb dieses "Allgemeinen Wohngebietes".

Hierfür hat sich jedoch kein Kaufinteressent finden lassen, so daß nunmehr diese Fläche mit einer Gesamtgröße von 2.963 qm in vier Bauplätze für Wohngebäude in offener Bauweise geteilt werden soll.

Zu diesem Zweck wird die geschlossene Bauweise in offene Bauweise geändert und die überbaubare Fläche wird von 20,- m auf 40,- m erweitert.

Die Grundstücke sind von der Schrievers Brede und vom Everkeweg erschlossen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 02.09.1982
die Durchführung der vereinfachten Änderung und den Änderungsentwurf
zum Bebauungsplan Nr. 35 beschlossen.

4720 Beckum, den 06.09.1982

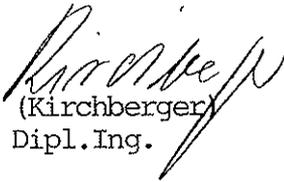
Der Planänderungsentwurf und die Begründung sind den betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern am 13.09.1982
zugestellt worden.

4720 Beckum, den 14.09.1982

Bedenken und Anregungen sind nicht eingegangen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 25.11.1982 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Beckum, den 29.10.1982


(Kirchberger)
Dipl.Ing.